

Ungarisches Ministerium für Bildung



Aktennummer: VIII/1675-262020/KOAT

Sehr geehrte Schulleiterin!

Aufgrund der Verbreitung der Coronavirus-Epidemie hat sich die Regierung von Ungarn über die neue betriebliche Arbeitsordnung entschieden und diese Entscheidung in zwei Regelungen veröffentlicht. Die Regelung der Ungarischen Regierung unter Nummer 1102/2020.(III.14) schreibt die neue betriebliche Arbeitsordnung des ganzen ungarischen Schulwesens vor, die Regelung des Ungarischen Ministeriums für Bildung unter Nummer 3/2020.(III.14) bestimmt die Rahmen der neu eingeführten außerschulischen digitalen Arbeitsordnung. Diese Entscheidung betrifft außer Kindergarten und Institute der Pädagogischen Fachberatung alle Institute des Ungarischen Schulwesens. Um die unverzügliche Einführung des digitalen Unterrichtsverfahrens zu erleichtern, teile ich Ihnen Folgendes mit.

Ab dem 16. März 2020 wird die fachunterrichtliche und pädagogische Arbeit außerhalb der Klassenräume in digitaler Arbeitsordnung stattfinden. Es muss betont werden, dass es keine besonderen Schulferien bedeutet, sondern die Änderung des Unterrichtsverfahrens und der Unterrichtsmethoden. Im Rahmen der neuen betrieblichen Arbeitsordnung muss das gesetzlich geregelte Recht der Schülerinnen und Schüler gesichert werden. An der geänderten Schulsituation sollen sich sowohl die Institute als auch die Pädagogen anpassen.

Im Sinne der neuen schulischen Arbeitsordnung ist den Schülerinnen und Schülern generell verboten, die Institute des ganzen Schulwesens mit unterrichtlichen Zielen zu besuchen. Das Bestimmen des Lernstoffes, die Kontrolle und das Unterstützen des Lernverfahrens soll zwischen der Schülerinnen/Schüler und den Pädagogen online oder in anderen Formen ohne persönliche Begegnungen abgewickelt werden. Die neue außerschulische digitale Arbeitsordnung soll so organisiert werden, dass die digitale Vermittlung von Lerninhalte und Kompetenzen das Leisten von Erwartungen der Schulcurricula ermöglicht.

Während des Zeitraums vom außerschulischen digitalen Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler alle Formen der persönlichen Begegnungen vermeiden. Die Aufsicht der Kinder soll mit Hilfe von Eltern, Familienmitgliedern, Nachbarschaft in kleinen Gruppen organisiert

werden. In der Organisation von Aufsicht der Kinder soll die Einbeziehung von Großeltern vermieden werden, da das Risiko der Erkrankung für sie am größten ist.

Laut der Regelung soll an Werktagen für die Aufsicht der Kinder ab dem 16. März 2020 in Notfällen und nach Anspruch der Eltern von den örtlich zuständigen Bildungszentralen gesorgt werden, das heißt für die nicht staatliche Schulen, dass sie nach Absprache an der Organisation der Aufsicht auch teilnehmen dürfen.

Da die betriebliche Arbeit von den Pädagogen kontinuierlich läuft, wird ihr Gehalt während der Zeit des außerschulischen Unterrichts gezahlt.

Damit sich die Pädagogen und die Schülerinnen und Schüler auf die neue Arbeitsordnung am einfachsten und schnellsten einstellen können, veröffentlicht der Ungarische Minister für Bildung ein empfohlenes Methodencurriculum.

Alle Gebäude des ganzen Schulwesens bleiben geöffnet. Die Schulleiterinnen/Schulleiter und die von Ihnen ernannten Zuständigen für neue digitale Arbeitsordnung leisten ihre Arbeit bis auf Weiteres in den Schulgebäuden. Falls die Pädagogen mit dem Ziel des Leistens vom digitalen Unterricht die digitale Infrastruktur ihrer Schule in Anspruch nehmen möchten, steht ihnen diese Möglichkeit offen.

Während des Zeitraums der neuen Arbeitsordnung sind die Schulleiterinnen/Schulleiter und eine/einer ihrer stellvertretenden Schulleiterinnen/Schulleiter verpflichtet, sich an Werktagen in ihrer Arbeitszeit in dem Schulgebäude aufzuhalten. Es sollen auch die Aufgaben der Reinigung, des Sicherheitsdienstes und des Portierdienstes geleistet werden. In schulischen Instituten, wo die Aufsicht der Kinder und die digitale Arbeit der Pädagogen organisiert werden, sollen die regelmäßigen Maßnahmen für Desinfektion und die dafür geeigneten Desinfektionsmittel gesichert werden, wie schon früher geregelt wurde.

Für die Sicherung der Mittagsversorgung sind die örtlichen Kommunalverwaltungen zuständig. Die Schulbistros dürfen in den Schulgebäuden keine Verpflegung leisten, in optimalen/nötigen Fällen soll die Verpflegung in Form von Auslieferung geschehen. Wir schlagen den Schulleiterinnen/Schulleiter vor, das Thema mit den örtlichen Kommunalverwaltungen zu kommunizieren.

Falls die internationale Notlage sich auf die Dauer verlängert, teilen wir Ihnen weitere Informationen betreffend Abiturprüfungen 2020 mit. Unseres Erachtens ist zurzeit die Vorbereitung auf das Abiturprüfungen durch die neue digitale Arbeitsordnung gesichert.

Die Arbeit in den Rahmen der neuen digitalen Arbeitsordnung stellt uns allen neue und ernste Herausforderungen. Wir bitten alle Schulleiterinnen und Schulleiter, diese schwierige Aufgabe gemeinsam und geduldig zu lösen. Die Maßnahmen wurden in einem internationalen Notfall getroffen, mit ihnen erhoffen wir die Bekämpfung der Epidemie so schnell wie möglich. Die erzielten Änderungen in dem ganzen Schulwesen können für eine erhebliche innovative Möglichkeit gehalten werden, die unser zukünftiges Bildungswesen vorbereitet.

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich bei Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

dr. Zoltán Maruzsa
Staatssekretär für schulische Bildung

Budapest, den 14.03.2020

Regelung des Ungarischen Ministers für Bildung über die Einführung der außerschulischen Arbeitsordnung im ganzen Schulwesen

Laut des Abschnitts (4) der Paragraph 51 des Gesetzes CXXVIII. von 2011 über Katastrophenschutz treffe ich den folgenden Beschluss, der mit der veröffentlichten Regelung der ungarischen Regierung über die Notlage der Coronavirus-Epidemie 40/2020 (III.11) im Einklang steht:

1. Die betriebliche Arbeitsordnung der gesamten Institution des ungarischen Schulwesens ausgenommen der Institute des Gesetzes CXCV, § 7, Punkte a), k), l) bestimme ich in den Punkten 2-5.
2. Der Unterricht und die Erziehung werden von den schulischen Instituten außerhalb der Klassenräume digital organisiert.
3. Im Rahmen der außerschulischen digitalen Arbeitsordnung
 - a) wird das Bestimmen des Lernstoffes, die Kontrolle und das Unterstützen des Lernverfahrens zwischen der Schülerinnen/Schüler und den Pädagogen online oder in anderen Formen ohne persönliche Begegnungen abgewickelt.
 - b) soll die digitale Vermittlung von Lerninhalte und Kompetenzen das Leisten von Erwartungen der Schulcurricula ermöglichen.
4. Ab dem 16. März 2020 wird an Werktagen - in Notfällen und nach Anspruch der Eltern – von der örtlich zuständigen Bildungszentrale für die Aufsicht der Kinder in kleinen Gruppen gesorgt.
5. Für das Organisieren und die Kontrolle der neuen Arbeitsordnung sind ab 16. 03.2020 die Schulleiterinnen/Schulleiter folgenderweise zuständig:
 - a) die Schulleiterinnen/Schulleiter und eine/einer ihrer stellvertretenden Schulleiterinnen/Schulleiter sollen sich verpflichtend an Werktagen in ihrer Arbeitszeit in dem Schulgebäude aufhalten.
 - b) falls die in Punkt a) genannten nicht in der Lage sind, diese Pflicht zu erfüllen, werden sie von den Angestellten ersetzt, die laut Dienstordnung der Schule dafür zuständig sind.
6. Diese Anweisung tritt ab sofort in Kraft.

Prof. Dr. Miklós Kásler
Ungarischer Minister für Bildung

Budapest, den 14. März 2020

